

Deutsches Tanzarchiv Köln/SK Stiftung Kultur
Im Mediapark 7
50670 Köln

I. Allgemeines

Die Bestände des Deutschen Tanzarchivs Köln stehen der Öffentlichkeit, insbesondere für publizistische und Forschungszwecke, zur Einsichtnahme vor Ort zur Verfügung. Die Archivalien und Bibliotheksbestände werden hierzu in der Bibliothek unentgeltlich bereitgestellt.

Eine Anmeldung für die *Bibliothek* ist nicht erforderlich. *Archivalieneinsicht* und *Filmeinsicht* sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Benutzer des Deutschen Tanzarchivs Köln müssen sich beim Empfang in die Anmeldeliste eintragen und einen Benutzungsantrag ausfüllen. Die Unterschrift auf dem Benutzungsantrag verpflichtet zur Einhaltung der Benutzungsordnung des Deutschen Tanzarchivs Köln und begründet ein Vertragsverhältnis.

Jacken, Mäntel, Taschen, Rucksäcke, Koffer, Schirme usw. sind in den Schließfächern im Vorraum einzuschließen. Die Benutzung der Schließfächer erfolgt auf eigene Gefahr. Das Deutsche Tanzarchiv Köln übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Schließfächer. Fotografieren und Filmen im Lesesaal und an den Filmsichtplätzen sowie die Mitnahme von Mobiltelefonen, Kameras und Scannern sind nicht erlaubt, ebenso die Mitnahme von Tieren, Lebensmitteln und Getränken.

Archivalien dürfen nicht aus der Bibliothek entfernt werden. Die Bibliotheksaufsicht ist berechtigt, in die mitgeführten Arbeitsunterlagen und Arbeitsmittel Einsicht zu nehmen.

Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann ein Benutzer befristet oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss kann Dritten gegenüber bekannt gemacht werden.

II. Archiv

1. Anmeldeverfahren

- 1.1. Jeder Benutzer füllt einen **Benutzungsantrag** aus und weist seine Personalien nach. Er trägt sich bei jedem Besuch in das ausliegende Benutzerbuch ggf. in die Anmeldeliste ein.
- 1.2. Für die Einsichtnahme in Archivalien ist mit dem Benutzungsantrag die schriftliche Angabe von Gegenstand und Zweck der Benutzung erforderlich. Werden Archivalien für ein neues oder verändertes Thema oder anderen, etwa veränderten Zweck gewünscht, ist ein neuer Antrag notwendig.

2. Benutzung

2.1. Die Zustimmung zur Einsichtnahme in Archivalien kann ganz oder teilweise versagt bzw. widerrufen oder mit bestimmten Auflagen verbunden werden, falls

- Urheber-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechte,
- Bestands- und Vertragsakten,
- der Erhaltungszustand der Archivalien
- der Ordnungszustand der Archivalien (das betrifft vor allem unbearbeitete Bestände)

dies erfordern oder der Forschungszweck durch Auswertung vorliegender Publikationen, Reproduktionen oder Mikroverfilmungen erreicht werden kann. Zeitweilige Benutzungseinschränkungen können sich ferner für Archivmaterialien ergeben, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Publikation vorbereitet oder die für wissenschaftliche, publizistische und Ausstellungs- oder Archivierungs-/Erschließungsvorhaben des Deutschen Tanzarchivs Köln benötigt werden.

2.2. Die Bestellung von Archivalien erfolgt auf den dafür vorgesehenen **Bestellscheinen**. Diese sind für jede Archivalieneinheit einzeln auszufüllen.

2.3. Es wird nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien ausgegeben, so dass eine Vollständigkeitskontrolle bei der Rückgabe möglich ist.

2.4. Die Dokumente sind sorgfältig zu behandeln und in der vorgelegten Ordnung zu belassen. Es ist nicht gestattet, das Archivgut ohne Schutzhandschuhe zu benutzen, mit Gegenständen zu beschweren, oder es als Schreibunterlage zu benutzen. Der Benutzer haftet für jeden von ihm verursachten Schaden. Anstreichungen und Unterstreichungen gelten als Beschädigung. Bereits vorhandene Beschädigungen, die vom Benutzer nach der Aushändigung der Materialien festgestellt werden, sind der Aufsicht unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

2.5. Der Benutzer ist berechtigt, Auszüge und Notizen aus dem benutzten Archivgut anzufertigen mit Ausnahme solcher Archivalien, die auf der Grundlage von Verträgen oder aus den unter 2.1. genannten Gründen besonderen Einschränkungen unterliegen.

2.6. Bei der Benutzung sind die Hinweise der Bibliotheksaufsicht und der betreuenden Archivare zur Handhabung des jeweiligen Materials zu beachten.

2.7. Die Verwendung eigener Reproduktionsgeräte (Scanner, Fotoapparate, Filmkameras, foto- und filmfähige Mobiltelefone, Smartphones, Tablets und deren Weiterentwicklungen, wie Google Glass etc., Tischkopierer, Tonbandgeräte etc.) ist nicht gestattet.

3. Reproduktionen

- 3.1. Reproduktionen aus Archivalien sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.
- 3.2. Reproduktionen werden nur in Ausnahmefällen von Einzelstücken genehmigt und in der Regel nicht mehr als 10 Kopien je Benutzer und Thema. Die dafür anfallenden Gebühren sind in der Gebührenordnung des Deutschen Tanzarchivs Köln festgelegt.
- 3.3. Kopien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nur zu dem im Benutzungsantrag respektive im Reproduktionsauftrag angegebenen Zweck verwendet werden. Es ist nicht gestattet, von den ausgehändigten Reproduktionen Vervielfältigungen jeglicher Art anzufertigen oder sie an Dritte weiterzugeben.
- 3.4. Die unter 2.1. genannten Gründe können zur Ablehnung der Reproduktionswünsche führen. Darüber hinaus werden keine Kopien von archivischem Sammlungsgut angefertigt, welches sich in Form von Kopien aus anderen Archiven und Institutionen im Archiv des Deutschen Tanzarchivs Köln befindet.

4. Veröffentlichung

- 4.1. Der Benutzer verpflichtet sich, bei der Auswertung von Archivalien die Urheber- bzw. Verlagsrechte sowie die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Das Deutsche Tanzarchiv Köln übernimmt keine Verantwortung für die Verletzung dieser Rechte durch den Benutzer. Für die Wiedergabe einer unveröffentlichten Archivalie ist die schriftliche Genehmigung des Archivs sowie der Inhaber der Verwertungsrechte und ggfs. betroffenen Persönlichkeitsrechte erforderlich.
- 4.2. In Veröffentlichungen sind Archivalien nach folgendem Muster zu zitieren:
Deutsches Tanzarchiv Köln, Bestand Nr. 24
- 4.3. Der Nutzer ist verpflichtet, von Publikationen, die unter der Auswertung von Archivalien zustande gekommen sind, dem Deutschen Tanzarchiv Köln kostenfrei ein Belegexemplar zu übersenden. Dies bezieht sich auch auf Examens-, Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten, Dissertationen und Kataloge sowie audiovisuelle Produktionen. Im Falle der Publikation im Internet (Website, Blog etc.) ist der Nutzer zur Mitteilung des entsprechenden Links verpflichtet. **Siehe auch: Antrag auf Veröffentlichung von Schriftgut | Antrag auf Veröffentlichung von Bildmaterial.**

5. Ausleihe zu Ausstellungszwecken

Auf Ausleihe von Archiv- und Sammlungsgut zu Ausstellungszwecken besteht kein Anspruch. Eine Ausleihe ist nur möglich, wenn der Erhaltungszustand der Archivalien, Bücher bzw. Objekte dies zulässt, wenn die Archivalien, Bücher bzw. Objekte wirksam vor Verlust, Beschädigung und unbefugter Nutzung geschützt und ausreichend versichert sind.

Ausleihersuchen sind schriftlich an die Leitung des Deutschen Tanzarchivs Köln zu richten. Einzelheiten regelt der Leihvertrag. **Siehe auch: Hinweise für Leihnehmer.**

III. Bibliothek

Die Bibliothek des Deutschen Tanzarchivs Köln ist eine wissenschaftliche, öffentliche Fachbibliothek ohne Ausleihmöglichkeiten. Die Bestände der Bibliothek, inclusive der Sondersammlungen und der Zeitschriften, werden nur in der Bibliothek zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Dasselbe gilt für Bücher, die wegen ihrer Seltenheit und Unersetzlichkeit eines besonderen Schutzes bedürfen (z.B. künstlerische Drucke, Rara) sowie für Bestände aus den Nachlassbibliotheken.

Das Kopieren aus Büchern ist nicht gestattet.

IV. Videothek

Die Videothek des Deutschen Tanzarchivs Köln ist eine öffentliche Präsenzvideothek. Die Ansicht der Filme ist nur in den Räumen des Deutschen Tanzarchivs Köln und nach Voranmeldung möglich. Die vorherige Reservierung eines Sichtungsplatzes ist obligatorisch! Eine Ausleihe oder die Anfertigung von Kopien ist nicht möglich!